

Erklärung
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
zum Erhalt der Kreisfreiheit

Die kreisfreien Städte Cottbus, Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Potsdam haben in den letzten 25 Jahren wichtige soziale, kulturelle und wirtschaftliche Impulse für die Entwicklung unseres gesamten Landes Brandenburg gesetzt. Besonders in den berlinfernen Räumen haben sie sich zu einem wichtigen und erfolgreichen Charakteristikum für das Profil unseres Landes entwickelt und stiften unmittelbare Identität und Heimat für ca. 400.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger.

Wie schon bisher, so stehen das Land Brandenburg und seine Kommunen auch zukünftig vor Herausforderungen, die es gemeinsam zu bewältigen gilt: Die auslaufende Sonderfinanzierung der Deutschen Einheit, der demographische Wandel sowie die disparate Entwicklung zwischen dem Ballungsraum Berlin und den berlinfernen Regionen unseres Flächenlands erfordern kluge und überlegte Entscheidungen für eine erfolgreiche Entwicklung unseres gesamten Landes.

Als Stadtverordnetenversammlung Cottbus sind wir überzeugt, dass die kreisfreien Städte dazu einen entscheidenden und positiven Entwicklungsbeitrag leisten können.

Bereits bei der ersten Kreisgebietsreform 1993 wurde die Grundentscheidung getroffen, die oberzentralen Versorgungsfunktionen für die Bürgerinnen und Bürger durch die kreisfreien Städte Frankfurt (Oder), Brandenburg an der Havel, Cottbus und Potsdam wahrzunehmen. Diese Grundentscheidung hat sich als richtig erwiesen: In einem historisch beispiellosen Ausmaß gesellschaftlichen Wandels haben die kreisfreien Städte in den letzten 25 Jahren den Wiederaufbau der Innenstädte, die Sanierung historischer Bausubstanz, die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die soziale Absicherung hilfebedürftiger Menschen und die Entwicklung von Zukunftschancen für die nächsten Generationen erfolgreich in Angriff genommen und über ihre Stadtgrenzen hinaus jeweils als Motor einer ganzen Region gestaltet.

Darüber hinaus haben die kreisfreien Städte eine wichtige Ankerfunktion im Land Brandenburg. Deshalb arbeiten wir bereits heute an der strukturierten Bewältigung der Herausforderungen von morgen, um auch in unserer Stadt auf die Entwicklungen des demografischen Wandels zu reagieren. Deswegen hat Cottbus bereits im Jahr 2007 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept bis zum Jahr 2020 beschlossen, welches 2010 fortgeschrieben wurde. Damit wurde der Kurs für die weitere

bedarfsgerechte Modernisierung der städtischen Infrastruktur, der gleichzeitig Raum bietet, um neue Entwicklungsimpulse zu setzen, bestimmt.

Aufgrund seiner Rolle als einziges kreisfreies Oberzentrum zwischen Berlin und Dresden hält Cottbus Kapazitäten und Angebote in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen wie z.B. Bildung, Kultur, Sport, Freizeit, Gesundheit, Soziales, Recht und Verwaltung, Finanzen und Wirtschaft vor, die nicht nur von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, sondern von den Menschen aus dem umliegenden Landkreis Spree-Neiße, ganz Süd-Brandenburg und Ost-Sachsen in Anspruch genommen werden. Dazu zählten im Jahr 2013 unter anderem rund 21.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, welche als Einpendler die Stadt Cottbus täglich besuchen, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen. Ungezählt sind die Besucher kultureller und sportlicher Veranstaltungen.

Im Ergebnis einer eigenständigen Wirtschaftspolitik, sowie im abgestimmten Zusammenwirken mit allen Akteuren der Wirtschaft zur Gestaltung wirtschaftsfördernder Rahmenbedingungen hat sich Cottbus in den zurückliegenden Jahren zu einem attraktiven Wirtschafts-, Wissenschafts- und Technologiestandort entwickelt. Die Stadt verfügt mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg (BTU) über herausragende Potenziale, welche für innovative Unternehmen und Zukunftsbranchen von besonderem Interesse sind.

Bereits heute gibt es eine beispielhafte und erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit mit den umliegenden Landkreisen. So sichert die Stadt Cottbus den Betrieb der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungswesen in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald Lausitz und Spree-Neiße ab. Weiterhin zu nennen sind die Kooperationen mit dem Landkreis Spree-Neiße in Form einer gemeinsamen Ausländerbehörde sowie im Bereich von Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung. In Bezug auf die interkommunale Zusammenarbeit gibt es noch einige Entwicklungspotenziale, die wir als kreisfreie Stadt gemeinsam mit den Landkreisen unserer Region angehen möchten.

Auch im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt Cottbus eine Schlüsselposition ein. Als wirtschaftlicher Knotenpunkt in der Region bildet die Stadt auch das Verkehrszentrum. Die Bereitstellung eines qualitativ und quantitativ hochwertigen Öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb des Stadtgebiets und für die Umlandgemeinden ist ein wichtiger Standortfaktor. Die städtische Eigengesellschaft Cottbusverkehr GmbH sichert dabei nicht nur die Versorgung innerhalb der Stadt, sondern auch im Westen des Landkreises Spree-Neiße ab.

Das alles erforderte große gemeinsame Anstrengungen, bei der die kreisfreie Stadt Cottbus ein „Antriebsmotor“ war und auch weiterhin für die Region sein soll.

Als kreisfreie Städte können Oberzentren ihre Funktion als kraftvoller Motor der Entwicklung optimal entfalten und tragen zu einer ausgewogenen Balance zwischen

den Landkreisen und den Städten unseres Landes bei. Die kreisfreie Stadt Cottbus hat Verantwortung als Oberzentrum gezeigt und wird diese auch weiterhin übernehmen.

Sie hat viele Leistungen für die Region trotz der eigenen komplizierten Haushaltslage und unzureichender Finanzausstattung erbracht. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Enquete-Kommission 5/2 „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020“ des Landtages zur angespannten Finanzsituation der Städte und Gemeinden feststellte, dass diese im Wesentlichen durch die stets ansteigenden Sozialleistungen verursacht werden.

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus teilt diese Feststellung der Enquete-Kommission und ist der Überzeugung, dass eine Einkreisung diese finanziellen Defizite nicht beseitigen, sondern allenfalls nur zu Lasten der Städte und Gemeinden des aufnehmenden Landkreises umverteilen wird. Trotzdem erkennen wir als Stadtverordnetenversammlung an, dass auch wir unseren Beitrag, insbesondere mit Blick auf die Bemühungen nach einem möglichst ausgeglichenen Haushalt, zur Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit der Stadt leisten müssen.

Verwaltungsstrukturen müssen von den Bürgerinnen und Bürgern, auch im Ehrenamt, her gedacht werden, gute Erreichbarkeit garantieren und kommunale Leistungen effizient, in guter Qualität und bürgernah sicherstellen. Nach unserer Einschätzung wird bei einer Einkreisung die finanzielle Belastung für die Kommunen insgesamt erhöht.

Unserer Meinung nach soll der Fokus der kommenden Reform nicht auf Gebietsveränderungen liegen. Entscheidender ist es, wie es auch in der EK 5/2 diskutiert wurde, die Verwaltung und ihr Handeln zukunftsfest zu machen. Dafür muss entschieden werden, welche Aufgaben auf welcher Ebene erfüllt werden. Erst mit einer solchen Funktionalreform kann auch über Gebietszuschnitte geredet werden.

Eine zukunfts feste Verwaltung muss aber auch ausfinanziert sein. Daher ist es unabdingbar die den Oberzentren obliegenden Funktionen finanziell abzusichern. Die oberzentrale Aufgabenwahrnehmung ist daher im Finanzausgleichsgesetz durch eine eigenständige Regelung gesondert zu berücksichtigen.

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hält es demokratisch und verfassungsrechtlich für geboten, dass in die Diskussion die Erfahrungen und Erkenntnisse der kreisfreien Städte, ihrer Oberbürgermeister und gewählten Vertreterinnen und Vertreter in den Kommunalparlamenten mit einbezogen werden und nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden wird.

In diese Leitbilddiskussion sind neben den Vorgenannten auch die kommunalen Spitzenverbände, die Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände einzubeziehen sowie die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und angemessen zu beteiligen.

Vor einer Entscheidung zu einer Kreisgebietsreform ist zudem ein tatsächlich ergebnisoffener Dialog über ein Leitbild zu führen und die Frage der Aufgabenwahrnehmung auf allen und für alle Ebenen unseres Landes zu diskutieren. Auch unser Land Brandenburg braucht einen mit den Bürgerinnen und Bürgern demokratisch entwickelten Masterplan.